

„Angesichts wachsender Krisenfaktoren und -szenarien in der deutschen Wirtschaft“, heißt es in der PM des Bundesverbands Deutscher Unternehmensberatungen (BDU) vom 6.7.2022, „treten immer mehr Unternehmen auf die Kostenbremse.“ Auch Programme zur Effizienzsteigerung gewinnen verstärkt an Fahrt. Für die Consultingbranche bedeute dies, dass die Nachfrage der Kunden nach klassischen Restrukturierungs- und Sanierungsthemen steigt. Die Folge: Im Vergleich aller Beratungssegmente lege der Indexwert für das Geschäftsklima der Sanierungsberater in der vom BDU vierteljährlich durchgeführten Befragung in der Consultingbranche für das zweite Quartal 2022 als einziges Beratungsfeld zu. Im Gesamtmarkt hingegen halte die mit Q4/2021 einsetzende, leichte Abwärtstendenz im Geschäftsklima der Consultingbranche zum dritten Mal in Folge an. Der Indexwert liege aktuell bei 100,2 (Q1/2022: 102,4 und Q4/2021: 108,3). Der Consulting-Branchenindikator liege aber im Vergleich mit dem ifo-Geschäftsklimaindex für die Gesamtwirtschaft, der nach der gleichen Systematik wie der des BDU erhoben wird, auf einem noch deutlich höheren Niveau (ifo-Geschäftsklimaindex 06/2022: 92,3). BDU-Präsident *Ralf Strehlau*: „Der Putin-Krieg, Lieferengpässe, Krisenszenarien bei der Energieversorgung und die hohe Inflationsrate lassen bei den Unternehmen zunehmend die Alarmglocken läuten. Die Konsequenz: Wirtschaft und Industrie machen sich mit Unterstützung von uns Consultants möglichst schnell und umfassend krisenfest.“ Der Indexwert für das Beratungsfeld Sanierungsberatung sei zum Ende Juni 2022 von 96,0 im letzten Quartal auf 101,9 gestiegen. Die Geschäftsklima-Indizes aller anderen Beratungsfelder – IT-Beratung, Strategieberatung, Organisations- und Prozessberatung sowie HR-Beratung – hätten hingegen nachgegeben. – Zum Thema „Sanieren mit dem StaRUG“ s. den Beitrag von *Bernsau/Beyer*, BB 2022, 1090 ff.



Gabriele Bourgon,
Ressortleiterin
Bilanzrecht und
Betriebswirtschaft

Rechnungslegung

UN: Erklärung zu den Standardentwürfen des ISSB

-tb- Die Organisationen der Vereinten Nationen (UN) haben eine gemeinsame Erklärung zu den Standardentwürfen für die Nachhaltigkeitsberichterstattung des International Sustainability Standards Board (ISSB) veröffentlicht. Darin werden verschiedene Vorschläge zur Weiterentwicklung der Standards diskutiert. Die PM ist unter <https://www.unepfi.org> abrufbar.

IFRSF: Abschluss der Konsolidierung um einen Monat verzögert

-tb- Die International Financial Reporting Standards Foundation (IFRSF) und die Value Reporting Foundation (VRF) haben den 1.8.2022 als neues Zieldatum für den Abschluss der Konsolidierung festgelegt. Die PM ist unter <https://www.ifrs.org> abrufbar.

FASB: Aktualisierung zur Rechnungslegung

-tb- Der Financial Accounting Standards Board (FASB) hat eine Aktualisierung zur Rechnungslegung zum Thema 820 „Bemessung des beizulegenden Zeitwerts“ veröffentlicht. Darin werden Leitlinien für die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts von Eigenkapitaltiteln mit vertraglichen Verkaufsbeschränkungen erläutert. Die PM ist unter <https://fasb.org> abrufbar.

FASB: Verbesserung der GAAP-Taxonomie

-tb- Der FASB hat einen Verbesserungsvorschlag zur Taxonomie der Generally Accepted Accounting Principles (GAAP) veröffentlicht. Die PM ist unter <https://fasb.org> abrufbar. Kommentare werden bis zum 1.8.2022 erbeten.

Europäischer Rat: Trilog zur CSRD – Aktueller Text verfügbar

Nachdem am 21.6.2022 die Vertreter des Europäischen Ministerrats und des Europäischen Parlaments im Trilog eine politische Einigung über die

EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) erzielt haben (BB 2022, 1512), ist am 30.6.2022 der Richtlinienentwurf auf der Website des Rats consilium.europa.eu erschienen. Mit der CSRD wird die EU-Richtlinie zur nichtfinanziellen Unternehmensberichterstattung (Non Financial Reporting Directive – NFRD) abgelöst und durch detailliertere Berichtspflichten für einen deutlich erweiterten Anwenderkreis ersetzt. Mit der CSRD soll sichergestellt werden, dass Unternehmen Informationen zu Nachhaltigkeitsaspekten wie Umwelt, Soziales und Governance-Themen in ihren Lageberichten bereitstellen. Die Europäische Kommission wird ermächtigt, verpflichtend anzuwendende EU-Berichtsstandards zur Nachhaltigkeitsberichterstattung mittels delegierter Rechtsakte zu erlassen. Diese Berichtsstandards (European Sustainability Reporting Standards – ESRS) konkretisieren die Inhalte der CSRD. Sie werden durch die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) erarbeitet und sollen der Europäischen Kommission bis zum November dieses Jahres vorgelegt werden. Anzuwenden sind die CSRD und die ESRS von großen Kapitalgesellschaften, kleinen und mittelgroßen kapitalmarkt-orientierten Kapitalgesellschaften, großen Versicherungsunternehmen und großen Kreditinstituten. Unternehmen aus Drittstaaten fallen grundsätzlich in den persönlichen Anwendungsbereich, sofern sie über 150 Mio. Euro netto Umsatzerlöse in der EU generieren und Tochterunternehmen oder Zweigniederlassungen innerhalb der EU haben, die wiederum bestimmte Kriterien erfüllen. Die Anwendung der CSRD-Vorschriften soll in drei Schritten erfolgen, für Geschäftsjahre ab:

- 1.1.2024 für Unternehmen, die vom Geltungsbereich der NFRD erfasst sind;
- 1.1.2025 für große Unternehmen, die derzeit nicht vom Geltungsbereich der NFRD erfasst sind;

– 1.1.2026 für börsennotierte KMU sowie für kleine und nicht-komplexe Kreditinstitute, firmeneigene Versicherungsunternehmen (captive insurance undertakings) und firmeneigene Rückversicherungsunternehmen (captive reinsurance undertakings).

Für KMU besteht darüber hinaus die Möglichkeit, die Normen erst nach einer zweijährigen Übergangsphase ab dem Jahr 2028 anzuwenden (sog. opt-out). Der nun verfügbare Text ist der Stand, der im Ausschuss der Ständigen Vertreter der Mitgliedstaaten bereits gebilligt wurde. In den kommenden Wochen muss diese Textfassung als politische Einigung auf Ebene des Ministerrats und vom Plenum des Europäischen Parlaments noch formell beschlossen werden.

(www.drsc.de)

➔ *Das Deutsche Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC) stellt mit dem unter www.drsc.de abrufbaren Briefing Paper einen Kurzüberblick über die künftigen Vorschriften der CSRD bereit. Im Vordergrund steht hierbei die Darstellung wesentlicher Inhalte und Änderungen, die aus dem Trilog-Verfahren hervorgingen.*

DRSC: Stellungnahme zum EFRAG-DP „Bessere Informationen über immaterielle Werte“

Das DRSC hat am 30.6.2022 an die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) seine unter www.drsc.de abrufbare Stellungnahme zum Diskussionspapier (DP) „Bessere Informationen über immaterielle Werte – Welcher Weg ist der Beste?“ übermittelt. In dem Diskussionspapier erörtert die EFRAG drei mögliche Ansätze für eine bessere Berichterstattung über immaterielle Werte. In seiner Stellungnahme spricht sich das DRSC im Hinblick auf das breite Spektrum unterschiedlicher immaterieller Werte und Ressourcen dafür aus, die drei Ansätze zu kombinieren. Das größte Potential sieht das DRSC allerdings in dem im Dis-